

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 13

NUMMER : 22

DATUM : 29.06.2017

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
47	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 11. Juli 2017 -
48	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - X. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen -
49-50	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Öffentliche Zustellungen -

47 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 26. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 11. Juli 2017, um 16.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Bestätigung des Gesamtabchlusses 2015 und Entlastung des Bürgermeisters	150/2017
4	Mittelbereitstellung zur Verlängerung eines Softwarepflegevertrages	96/2017
5	Ausschreibung Beigeordneterstelle	156/2017
6	Erstattung von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder von Vorschulkindern	88/2017
7	Erhöhung der städtischen Beköstigungsbeiträge ab 01.08.2017	83/2017
8	Zuschuss zu den Personalkosten von Aufsichtspersonen an den Ratinger Schultoiletten	140/2017
9	Raumsituation der Martin-Luther-King-Gesamtschule; hier: Errichtung von Containerklassen als Interimslösung für einen Ergänzungsbau	162/2017
10	Verkaufsoffene Sonntage 2017: Lintorfer Weinmarkt; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW vom 14.06.2017	157/2017
11	Ordnungsbehördliche Verordnungen verkaufsoffene Sonntage	Vorlage wird nachgereicht
12	Vorgezogene Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges PTLF 4000 in 2017 durch Tausch von zwei Investitionsmaßnahmen	128/2017

-
- | | | |
|----|---|---|
| 13 | <p>Flächennutzungsplan Stadt Ratingen, 92. Änderung, Teil B, Ratingen Tiefenbroich
"Gewerbegebiet westlich Am Roten Kreuz, Teil B Alter Kirchweg/ Am Roten Kreuz/Daniel-Goldbach-Straße/Barbarastraße/Elisabethstraße/Robert-Zapp-Straße/ Christinenstraße"
hier: Abwägung der eingebrachten Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und erneuter abschließender Beschluss</p> | 113/2017 |
| 14 | <p>Bebauungsplan T 137, 3. Änderung, Teil B "Alter Kirchweg / Am Roten Kreuz / Daniel-Goldbach-Straße / Barbarastraße / Elisabethstraße / Robert-Zapp-Straße /Christinenstraße "
hier: Abwägung der eingebrachten Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</p> | 114/2017 |
| 15 | <p>93. FNP-Änderung "Sinkesbruch / Heiligenhauser Straße / An der Burg"
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB</p> | 99/2017 |
| 16 | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan H 376 "Sinkesbruch / Heiligenhauser Straße / An der Burg" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</p> | 100/2017 |
| 17 | <p>Bebauungsplan M 4 "Gebiet südlich der Wallstraße bis Westseite des Beamtengäßchens "
Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW</p> | 159/2017 |
| 18 | <p>Erschließungsvertrag Kahlenbergsweg</p> | Sachstandsbericht
der Verwaltung |
| 19 | <p>Neue Sitzgelegenheiten in der Ratinger Innenstadt</p> | 103/2017
und auf Antrag der
Fraktionen der
SPD und CDU |
| 20 | <p>Verkehrsplanung Lintorf - Prüfung der Gefährdung des Verkehrs auf der Speestraße durch parkende Autos
hier: Beschlüsse des Bezirksausschusses Lintorf/Breitscheid vom 26.04.2017 und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung vom 11.05.2017</p> | Auf Antrag
der Fraktion
der CDU |
| 21 | <p>Rahmenpläne für die Umgebungen der Westbahn-Haltepunkte erarbeiten
hier: Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung vom 11.05.2017</p> | Auf Antrag
der Fraktion
Bündnis 90/
Die Grünen |

22	Mittelbereitstellung für die Maßnahme am Schulzentrum Lintorf Sporthalle, Erneuerung der Lüftungsanlage	141/2017
23	Markenzeichen "Sauberes Ratingen"	148/2017
24	Systemumstellung herkömmlicher Papierkörbe auf Solarpapierkörbe	39/2017
25	Sachstand zur Umsetzung des neuen Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz (ElektroG)	46/2017
26	Sachstandsbericht zum "Düsseldorfer Platz"	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
27	Lärmoptimierter Asphalt für die L422	Auf Antrag der Fraktion der CDU
28	Entwurf des denkmalpflegerischen Konzepts des Pogensgenpark nach dem Orkan ELA (Drucksache 72/2017)	Auf Antrag der Fraktion der SPD
29	Strandcafé Grüner See	Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
30	B-Plan Edeka Gelände Oststraße/Eisenhüttenstraße 2. und 3. Bauabschnitt	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
31	Verwendung von brandstoffgefährdeten Fassadendämmstoffen an städtischen und weiteren Gebäuden in Ratingen	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
32	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	
33	Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)	
34	Mitteilungen der Verwaltung	
35	Anfragen	

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der Tagesordnung	
NÖ 2	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H376 „Sinkesbruch / Heiligenhauser Straße / An der Burg“	154/2017
NÖ 3	Vergleichsvorschlag im Gerichtsverfahren ehem. Firmengelände Bäumer (Insolvenzverwalter: Biner-Bähr ./.. Stadt Ratingen	Sachstandsbericht der Verwaltung
NÖ 4	Sachstand Markt 20 hier: Beschluss des Rates vom 23.05.2017	
NÖ 5	Anfrage "Sicherheit außer Kontrolle" vom 12.03.2017	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
NÖ 6	Sachstand Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Baudezernenten	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
NÖ 7	Sachstand Untreue/Betrugsverfahren/Arrestverfahren Mitarbeiter Hochbauamt	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
NÖ 8	Grundstücksgeschäft	Auf Antrag der Fraktion der CDU
NÖ 9	Mitteilungen der Verwaltung	
NÖ 10	Anfragen	

Ratingen, den 28.06.2017

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

48 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

X. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen (ORS 750)

vom 20.06.2017

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2003 (GV NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV NRW S. 405) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966) hat der Rat der Stadt Ratingen in der Sitzung am 23.05.2017 folgende X. Nachtragssatzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen beschlossen.

Artikel I.

1. § 4 a wird neu eingefügt

§ 4 a Friedhofsparkplätze

Die an den jeweiligen Friedhöfen vorhandenen Parkplätze (gekennzeichnet mit „P“ nur für Friedhofsbesucher) sind ausschließlich für die Nutzung durch Friedhofsbesucher bestimmt. Die maximale Parkzeit beträgt 3 Stunden und ist mittels einer Parkscheibe auszuweisen.

2. § 8 (Särge und Leichenhüllen) wird um folgenden neuen Absatz erweitert:

(5) Als Grabbeigabe gemäß § 8 Abs. 2 ist die Totenasche eines kremierten Haustiers im Sinne von Art. 3 Nr. 8 der VO (EU) Nr. 1069/2009 zulässig. Bei der Gestaltung der Grabstätte darf das verstorbene Tier nicht durch Inschriften oder auf sonstige Weise, die geeignet ist, das Pietätsempfinden Dritter zu beeinträchtigen, hervorgehoben werden.

Artikel II.

Diese X. Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 23. Mai 2017 beschlossene X. Nachtrag zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen (ORS 750) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen (§ 7 Abs. 6 GO NRW), dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ORS-Nr. 750

Ratingen, den 20.06.2017

Klaus Pesch
Bürgermeister

49 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma Arado Tours International GmbH
Letzte bekannte Anschrift: Schwesterstr. 64, 42285 Wuppertal

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Gewerbsteuer-Veranlagungsbescheide für die Erhebungszeiträume 2013 und 2014 vom 19.04.2016
Bescheide für 2013 und 2014 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 19.04.2016

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Sohlstättenstraße 33, 40880 Ratingen, Zimmer 0.15 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 19.06.2017

Klaus Pesch
Bürgermeister

50 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Vitalijs Kubanskis

Letzte bekannte Anschrift: Rostocker Str. 32, 40595 Düsseldorf

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Haftungsanhörung Gewerbesteuer 2012 in Höhe von insgesamt 985,50 EUR vom 10.05.2017, Kassenzeichen 2010044, Firma VJ Transporte UG (haftungsbeschränkt)

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94](#) / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Sohlstättenstraße 33, 40880 Ratingen, Zimmer 0.15 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 19.06.2017

Klaus Pesch
Bürgermeister

- letzte Seite nicht bedruckt -